

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Öffentliche Ausschreibung Taxi-Standplatzbewilligung 2026-2030



1. Einleitung

Die Gemeinde Rüti schreibt die auf öffentlichem Grund vorhandenen Taxi-Standplätze für die Periode 2026 bis 2030 öffentlich aus.

2. Gegenstand des Vergabeverfahrens (verfügbare Taxi-Standplätze)

Im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses 2025-135 vom 09.09.2025 werden insgesamt drei Taxi-Standplatzbewilligungen ausgeschrieben. Alle drei Taxi-Standplätze befinden sich beim Bahnhof Rüti.

3. Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die gesetzliche Grundlage für die öffentliche Ausschreibung der Taxi-Standplatzbewilligungen befindet sich im Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen vom 25. März 2019 (PTLG, LS 935.51). Gemäss § 5 PTLG können Gemeinden eine Bewilligungspflicht für Taxi-Standplätze auf öffentlichem Grund vorsehen, wobei die Standplatzbewilligungen von den Gemeinden diskriminierungsfrei und transparent mittels Ausschreibung zuzuteilen und zu befristen sind. Die aktuellen Standplatzverträge laufen per 31.12.2025 aus, weshalb eine neue Ausschreibung für die Taxi-Standplatzbewilligung zu erfolgen hat. Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2025-135 vom 09.09.2025 die relevanten Bestimmungen für die Ausschreibung festgelegt. Die Abteilung Sicherheit ist für den Vollzug der öffentlichen Ausschreibung der Taxi-Standplatzbewilligungen zuständig.

4. Zeitpunkt der Ausschreibung

Am 16. September 2025 erfolgt die Ausschreibung für die Periode 2026 bis 2030 mittels Publikation im «Digitalen Amtsblatt der Schweiz» (DAS). Bereits bekannten interessierten Taxi-Unternehmen werden die Ausschreibungsunterlagen direkt zugestellt.

5. Ausgestaltung des offenen Vergabeverfahrens

Die Taxi-Standplatzbewilligungen werden in einem offenen Vergabeverfahren ausgeschrieben und sind als Kriterienwettbewerb ausgestaltet. Es sind entsprechende Vergabekriterien definiert, welche in einem Kriterienkatalog festgehalten werden. Dank diesem Verfahren können

- alle Interessierten an der Ausschreibung teilnehmen,
- die Anforderungen und Erwartungen an die Gesuchstellenden transparent aufgezeigt werden.

Im Falle eines Punktegleichstands im Kriterienwettbewerb entscheidet das Los.

Vorraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist der Besitz von gültigen kantonalen Bewilligungen (Taxiausweis, Taxifahrzeugbewilligung).

6. Ausgestaltung des Kriterienwettbewerbs

Im Gemeinderatsbeschluss 2025-135 vom 09.09.2025 werden die Kriterien aufgelistet, aus welchen der Kriterienkatalog für die Ausschreibung abgeleitet wird. Dieser wird im Verfahren so ausgestaltet, dass er auch die Bereiche Qualitätsmanagement und Ökologie berücksichtigt.



7. Vergabekriterien

Gemäss Gemeinderatsbeschluss 2025-135 vom 09.09.2025 kommen folgende Vergabekriterien zur Anwendung. Diese sind gewichtet und werden mit Punkten bewertet.

- a) Verfügbarkeit von Fahrzeugen auf den öffentlichen Taxistandplätzen in Rüti rund um die Uhr (30 %)
- Die Betriebszeiten sind im Minimum (wie bisher):
- | | |
|--------------------|-----------------|
| Montag bis Freitag | 06.00-01.00 Uhr |
| Samstag | 07.00-02.00 Uhr |
| Sonntag | 07.00-01.00 Uhr |
- a) Einsatz von energieeffizienten Fahrzeugen (20 %)
- b) Erreichbarkeit und Anfahrtszeit zwischen Wohn-/Firmensitz und Standplatz (20 %)
- c) Bargeldbezahlung und bargeldlose Zahlungsabwicklung (10 %)
- d) Kinderfreundlichkeit, Mitführen von Kindersitzen und Sitzerhöhungen (10 %)
- e) Inklusives Dienstleistungsangebot (Behindertenfreundlichkeit) (10 %)

8. Mitwirkungspflicht

Für die Teilnahme an der Ausschreibung müssen Interessierte gemäss Gemeinderatsbeschluss 2025-135 vom 09.09.2025 die folgenden Angaben machen und Unterlagen auf eigene Kosten beschaffen und gleichzeitig, zusammen mit den übrigen Unterlagen, einreichen:

- a) Wohnsitzbestätigung und/oder Handelsregisterauszug
- b) Strafregisterauszug nicht älter als drei Monate (Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber bzw. Geschäftsführerin oder Geschäftsführer)
- c) Wohn- und Zustelladresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- d) Kopien von Taxiausweis und Taxifahrzeugbewilligung
- e) Kopien Fahrzeugausweise aller eingesetzten Taxis (Fahrzeugflotte)
- f) Betriebskonzept mit Angaben zur zeitlichen Verfüg- und Erreichbarkeit in Rüti
- g) Bestätigung/Nachweis über den Einsatz von schadstoffarmen und energieeffizienten Fahrzeugen (Auflistung der eingesetzten Fahrzeuge mit Angabe der Energieeffizienzklasse)
- h) Bestätigung/Nachweis über den Einsatz eines bargeldlosen Bezahlsystems
- i) Bestätigung über das Mitführen von geprüften Kinderrückhaltevorrichtungen
- j) Bestätigung über ein inklusives Dienstleistungsangebot (Behindertenfreundlichkeit)

9. Ablauf des Verfahrens und Teilnahme

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt am 16. September 2025 mittels entsprechender Publikation im «Digitalen Amtsblatt der Schweiz» (DAS).

Die Gesuchsunterlagen können Interessierte wie folgt anfordern:

- per E-Mail an sicherheit@rueti.ch
- Gemeinde Rüti, Abteilung Sicherheit, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti

Die Gesuchsformulare sind vollständig ausgefüllt und mit allen Beilagen per Briefpost einzureichen.

10. Eingang, Öffnung und Prüfung der Teilnahmedossiers

Die Teilnahmedossiers (inkl. aller Beilagen) müssen bis zum Mittwoch, 15. Oktober 2025 eingereicht werden an:

- Gemeinde Rüti, Abteilung Sicherheit, Ausschreibung Taxi-Standplätze, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti



Es gilt der Poststempel. Die Teilnahmedossiers werden von der Vergabestelle nach Ablauf der Eingabefrist geöffnet. Die Öffnung der Teilnahmedossiers ist nicht öffentlich.

Die Teilnahmedossiers werden wie folgt geprüft:

- Fristgemässer Eingang und Vollständigkeit sämtlicher Beilagen
- Eignung der Teilnehmenden (erfüllen der Bewilligungsvoraussetzungen gemäss § 3 und 4 PTLG)

Die Bewilligungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Dossier im Kriterienwettbewerb berücksichtigt werden kann bzw. hinsichtlich der Vergabekriterien überhaupt bewertet wird. Das Fehlen von Belegen oder Unterlagen wird gemahnt, und die Geschstellenden erhalten die Gelegenheit, die nötigen Angaben oder Unterlagen innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist von 10 Tagen nachzureichen.

Folgende Gründe können zum Ausschluss vom Verfahren führen:

- Die Eignungskriterien (Bewilligungsvoraussetzungen gemäss § 3 und 4 PTLG) sind nicht erfüllt.
- Es werden falsche Auskünfte/Angaben gemacht.
- Wesentliche Formvorschriften werden verletzt.

11. Bewertung der Dossiers (Vergabekriterien)

Die Bewertung der Vergabekriterien erfolgt auf der Grundlage des Bewertungsrasters zu den einzelnen Vergabekriterien. Dieses Raster wird im Vorfeld der Ausschreibung festgelegt und skaliert. Je nach Erfüllungsgrad des Vergabekriteriums wird eine Anzahl Punkte vergeben. Sind im Dossier zu einem Vergabekriterium keine Angaben enthalten, so werden dafür keine Punkte vergeben.

12. Mitteilung der Vergabe und Erteilung der Bewilligung

Der Zuschlagsentscheid wird allen Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt. Gegen diesen Entscheid kann innert der Rechtsmittelfrist von 30 Tagen beim Gemeinderat Rüti eine Neubeurteilung gemäss § 170 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz (GG) beantragt werden. Die Bewilligungen werden per 1. Januar 2026 erteilt.

13. Verbot von Übertragbarkeit der Taxistandplatzbewilligung

Die Taxistandplatzbewilligung wird auf die Betriebsinhaberin / den Betriebsinhaber bzw. die juristische Person ausgestellt und ist nicht übertragbar.

14. Erlöschen und Entzug der Bewilligung

Die Taxi-Standplatzbewilligung gilt jeweils für fünf Jahre. Sie kann unter Umständen in folgenden Fällen erlöschen oder entzogen werden:

- Die Taxi-Standplatzbewilligung erlischt bei Auflösung oder Handänderung der berechtigten juristischen Person oder wenn die Voraussetzungen der Erteilung nicht mehr erfüllt sind.
- Erbringt eine Bewilligungsinhaberin oder ein Bewilligungsinhaber ungenügende Dienstleistungen oder gibt zu Beschwerden Anlass, kann die Bewilligung nach vorgängiger einmaliger Abmahnung jederzeit entzogen werden.
- Bereits bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.



15. Jährliche Nutzungsgebühr

Für die Nutzung der Taxi-Standplätze auf öffentlichem Grund wird eine Gebühr erhoben, welche sich nach dem Gemeinderatsbeschluss 2025-135 vom 09.09.2025 der Gemeinde Rüti richtet. Die Gebühr ist jeweils im Voraus für das folgende Abrechnungsjahr (01.01. bis 31.12.) zu entrichten. Die jährliche Gebühr beträgt CHF 5'400 pro Jahr und Platz.

16. Informationen zum Gesuchsformular

Das Gesuchsformular ist wahrheitsgemäss und vollständig auszufüllen. Die an der Ausschreibung Teilnehmenden haben dies unterschriftlich zu bestätigen. Die Bewilligungsinstanz behält sich vor, die gemachten Angaben auch während der Bewilligungsdauer stichprobenweise zu überprüfen.

17. Vertraulichkeit der Informationen

Wer sich am Vergabeverfahren beteiligt, gibt mit den Angaben über sich selbst innerbetriebliche und somit vertrauliche Informationen weiter. Diese Angaben werden deshalb von der Vergabestelle vertraulich behandelt.

18. Fragen und Auskünfte

Haben Sie Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen, so sind diese schriftlich einzureichen:

- per E-Mail an sicherheit@rueti.ch
- Gemeinde Rüti, Abteilung Sicherheit, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti

